

Name: _____

VVVO: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
1	Grundlegendes				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle				
2	Allgemeine Anforderungen				
2.1	Allgemeine Systemanforderungen				
KO!	<u>Betriebsübersicht:</u>				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Kapazitäten/Betriebseinheiten, Betriebsskizze, Lagepläne, Tierbetreuerliste				
	jährliche Eigenkontrolle, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor (ggf. inkl. Tierbetreuerliste) - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
3	Anforderungen Rinderhaltung				
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel				
KO!	Rinder (auch zugekaufte) werden mindestens 6 Monate durchgängig unter QS-Bedingungen gehalten				
KO!	Kopie der Lieferpapiere/Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation bei Schlachttieren				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
3.2	Tierschutzgerechte Haltung				
KO!	<u>Überwachung und Pflege der Tiere:</u>				
	• min. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
	• Weidehaltung: regelmäßige Kontrolle auf Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung				
	Bedarfsgerechte Klauenpflege				
KO!	<u>Allgemeine Haltungsanforderungen:</u>				
	• keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
	• tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung				
	• ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen				
	<u>Kälber:</u>				
	• Kälber werden nicht angebunden				
	• Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern bei Einzelhaltung				
KO!	<u>Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:</u>				
	• unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
	• Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage				
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung				
	• tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten				
	Liegeflächen sind trocken und sauber				
	Kälber bis zu zwei Wochen: eingestreute Liegeflächen				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	ausreichend Licht ist vorhanden, falls unzureichend wird der Stall künstlich beleuchtet; Kälber: Lichtstärke mindestens 80 Lux				
KO!	Laufställen: alle Tiere können gleichzeitig liegen				

KO!	Boxenlaufstall: jedem Tier steht eine Liegebox zur Verfügung				
KO!	Einhaltung Mindestgröße von Einzelbuchten für Kälber bis zur 2. Lebenswoche				
KO!	Einhaltung von Haltungsanforderungen von Einzelbuchten für Kälber im Alter von zwei bis acht Wochen				
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen nach Lebendgewicht				
KO!	Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat				
	<u>Tiertransport:</u>				
	• beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt				
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft				
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden				
	• angemessene Beleuchtung vorhanden				
KO!	<u>Umgang mit den Tieren beim Verladen:</u>				
	• Personen sind geschult/qualifiziert				
	<u>Enthornung von Kälbern:</u>				
	• Ohne Betäubung bis einschließlich der 6. Lebenswoche				
	• Einsatz zugelassener Schmerzmittel				
3.3 Futtermittel und Fütterung					
KO!	<u>Futtermittelversorgung:</u>				
	• alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge/Qualität, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen				
KO!	Aufnahme von Kolostralmilch innerhalb der ersten 4 Lebensstunden				
KO!	Jedes Kalb wird täglich mind. 2x gefüttert				
KO!	Bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung: alle Kälber können gleichzeitig Futter aufnehmen (Ausnahme: Abruffütterung)				
KO!	ab 8. Lebenstag Angebot von Raufutter zur freien Aufnahme				
	Fütterungsanlagen werden täglich kontrolliert und ggf. gereinigt, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln				
	<u>Lagerung der Futtermittel:</u>				
	• Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	• Reinigung der Lagerstätte vor der Einlagerung				
	• regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur...)				
	• Lagerung der Futtermittel getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futterarten				
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
KO!	<u>Futtermittelbezug:</u>				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern/Händlern/ Transporteur				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung bei Tierhalterkooperation zur Herstellung von Futtermitteln				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
KO!	Anforderungen bei Verfütterung von Altbrot/Backwaren eingehalten				
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste - Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
KO!	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
3.4 Tränkwasser					
KO!	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
KO!	Durchflussmenge ausreichend				
	Arzneimittleinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				

3.5 Tiergesundheit/Arzneimittel				
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt			
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten			
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 1 x jährlich)			
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt			
KO!	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung			
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor			
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette			
KO!	Einhaltung der Wartezeiten			
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben/gesetzlichen Vorgaben			
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit			
3.6 Hygiene				
	Gebäude und Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ o.ä.			
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen			
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs auf befestigter Fläche, Kadaver bis zur Abholung abgedeckt			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren			
	<u>Schadnagerbekämpfung:</u>			
	• regelmäßige, systematische Prüfung auf Befall dokumentiert			
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall; Ergebnisdokumentation			
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung			
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrensanweisung			
3.7 Monitoringprogramme				
	Futtermittelmonitoring bei selbstmischenden Betrieben (durch Bündler)			
3.8 Tiertransport eigener Tiere				
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung/Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüssen, Boden rutschfest und eingestreut, Rampen mit Querlatten und Schutzgeländer			
KO!	<u>Transporte > 50 km:</u>			
	• Schild „Lebende Tiere“			
	• Einhaltung Beförderungshöchstdauer u. Ruhezeiten, dokumentiert			
	• Transportpapiere und Desinfektionskontrollbuch bei Transport mitgeführt			
	Überprüfung der eindeutigen Kennzeichnung der Tiere			
KO!	Platzangebot entspricht Größe der Tiere, Ladedichte dokumentiert			
	Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen			
	Reinigung / Desinfektion der Transportmittel nach jedem Transport			
	Lieferscheine vorhanden, Absender sowie Abnehmer haben eine Kopie			
KO!	<u>Transporte > 65 km:</u>			
	• Befähigungsnachweis liegt vor			

